

***„Erfahrungen mit dem Konzept "Handeln gegen
Jugendgewalt"“***

von

**Monika Becker-Allwörden
Susanne Hintelmann
Claudia Ludwigshausen**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Monika Becker-Allwörden, Susanne Hintelmann, Claudia Ludwigshausen: Erfahrungen mit dem Konzept "Handeln gegen Jugendgewalt", in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2010, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/960

Schriftfassung des Projektspots Erfahrungen mit dem Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“

1. Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule

Die Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen soll über eine Zusammenstellung und Umsetzung möglicher und anwendbarer Auflagen und Interventionen erfolgen. Spezielle soziale Trainingskurse, Coolnessgruppen und verbindliche Auflagen für jugendliche Gewalttäter werden für die Schule weiterentwickelt und regional umgesetzt.

Mit dem Angebot *Cool in School*[®] haben die beteiligten Schulen die Möglichkeit, ein Gruppenangebot für Jungen und Mädchen im Alter von 12 bis 15 Jahren vorzuhalten, die im schulischen Kontext gewaltauffällig sind. Problemlagen, die sich eher im außerschulischen Bereich abbilden (Freizeitverhalten), können über Jugendhelferträger im Hamburger Raum in außerschulischen Coolnessgruppen bearbeitet werden. *Cool in School*[®] grenzt sich in der Umsetzung durch eine niedrigschwellige Indikation und einen expliziten schulischen Kontext von den Angeboten der Jugendhelferträger ab. Ziel ist, die Schulen im Rahmen dieser Maßnahme im Umgang mit gewaltauffälligen Schülern professionell zu qualifizieren und auf lange Sicht hin selbständig handlungsfähig zu machen.

Um den Handlungsdruck bei gewaltauffälligen Schülern und Schülerinnen zu erhöhen, vor einer drohenden Umschulung ihr Verhalten zu verändern, kann im Rahmen des novellierten §49 des HmbSG eine Empfehlung für eine verbindliche Teilnahme für die betreffenden Schüler als erzieherische Maßnahme ausgesprochen werden.

Durch die Einbindung der Maßnahme in den Schulbetrieb und die hierüber hergestellte Engmaschigkeit zwischen den Instanzen Schule, Elternhaus, Jugendhilfe, Institutionen der sozialen Kontrolle und anderen Hilfeformen ist eine größere Nachhaltigkeit der vermittelten Handlungskompetenzen zu erwarten. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Qualifizierung von Lehrkräften und Sozialpädagogen aus Schule, REBUS und Jugendhilfe zu *Cool in School*[®]-Trainern.

Im vergangenen Schuljahr sind 24 Fachkräfte zu *Cool in School*[®]-Trainern ausgebildet worden. Sie haben an 13 Hamburger Schulen mit insgesamt 104 Schülern im Alter von 12 bis 15 Jahren das halbjährige Training durchgeführt. 85 Schüler durchliefen dieses Training erfolgreich. Keiner der Teilnehmer wurde im Zeitraum der Trainingsteilnahme bis zu diesem Zeitpunkt durch eine anzeigepflichtige Gewaltmeldung auffällig.

Derzeit befinden sich 21 neue Fachkräfte in der Ausbildung, die im Februar 2010 ihre praktische Arbeit aufnehmen werden, so dass *Cool in School*[®] dann an 24 Hamburger Schulen angeboten wird.

Für das Schuljahr 2010/2011 ist ein weiterer Qualifizierungsdurchgang geplant. Um eine zeitnahe Zuweisung in dieses Training zu ermöglichen, ist eine regionale Streuung in den Schulbezirken durch eine Angebotserweiterung über die betreffenden REBU-Stellen geplant.

2. Gemeinsame Fallkonferenzen

An staatlichen Reaktionen auf delinquentes Verhalten von jungen Menschen sind oftmals verschiedene Stellen beteiligt. Die Abstimmung von Verfahren zwischen Jugendhilfe, Schule und Strafverfolgungsbehörden ist eine wichtige Voraussetzung für ein effektives und glaubwürdiges Handeln gegenüber besonders auffälligen Kindern und Jugendlichen.

Durch regelmäßige Fallkonferenzen wird der ganzheitliche Ansatz der behördlichen Maßnahmen weiter gestärkt. Zielgruppe sind delinquent gewordene Kinder und straffällige

Jugendliche, die als gewalttätige Intensivtäter aufgefallen sind. Die gemeinsamen Fallkonferenzen für jugendliche Intensivtäter zwischen 14 und 17 Jahren werden durch die Polizei koordiniert und finden einmal im Monat statt. Bislang (Stand: 10.05.2010) sind für 49 minderjährige Personen im Rahmen dieses Gremiums gemeinsam Maßnahmen entwickelt und abgesprochen worden. Die anfänglichen Hürden der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen, die aus den unterschiedlichen Selbstverständnissen im Umgang mit den Jugendlichen rührten, wurden nach und nach abgebaut. Inzwischen wird der Wert der Fallkonferenz als Instrument einer behördenübergreifenden, zeitnahen Maßnahmenplanung und –umsetzung für jugendliche Intensivtäter hoch geschätzt.

Becker-Allwörden/Ludwigshausen